

Mitglieder/-innen des Haupt- und Finanzausschusses

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.12.2015

**Hinweis zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen:
„Die Stadtvertretung möge beschließen:**

**Dem Teilhaushalt 12 „Umwelt“ werden die Maßnahmen
„Renaturierung des Nuddelbaches (Verbindung Neumühler See und Ostorfer See)“ im
Umfang von 100.000 Euro**

und

**„Artenschutzmaßnahmen Industriepark Schwerin als Notwendigkeit zur Erfüllung
artenschutzrelevanter Auflagen zur Erhaltung bzw. Schaffung von Lebensräumen“ im
Umfang von 152.000 Euro hinzugefügt.“**

Nuddelbach

Im Rahmen der Planungen zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Wasserrechtsrahmenrichtlinie ist vom Land MV keine umfassende Renaturierung des Nuddelbaches vorgesehen. Geplant ist dort ausschließlich die Anpflanzung von beschattenden Uferandgehölzen. Weitergehende Renaturierungsmaßnahmen an diesem relativ kurzen Fließgewässerabschnitt, der zwei Seen verbindet, erscheinen dem Fachdienst Umwelt nach erster grober Einschätzung nicht erforderlich. Die potentiell sinnvolle Grabenverlaufsänderung (Remäandrierung) hätte erhebliche Eingriffe in angrenzende geschützte Biotope zur Folge. Fließwassertypische Biozönosen, die vorrangig mit einer potentiellen Renaturierungsmaßnahme zu fördern wären, sind in diesem stark von zwei Seen beeinflussten Abschnitt voraussichtlich nur sehr gering ausgeprägt.

Artenschutz

Die Verwaltung plant, mit Hilfe von Fördermitteln des LFI, ein Artenschutzrahmenkonzept für die Bewältigung artenschutzrechtlicher Probleme auf etwa 200 ha der noch nicht verkauften Grundstücke im Industriepark Schwerin gutachterlich erarbeiten zu lassen, um auf dieser Basis weitere anschließende Schritte zur Bewältigung dieser artenschutzrechtliche Probleme wiederum mit Fördermitteln des Landes zu veranlassen. Die ursprünglich von der Verwaltung beantragten Eigenmittel für diesen Zweck fallen im Rahmen eines Förderprojektes nun geringer aus und sind im Fachdienst Wirtschaft und Tourismus geplant.

Empfehlung der Verwaltung:

Es wird empfohlen den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum